

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche	5
----------------------------------	---

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit	9
Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren	20
Von der Eigenkirche zur Pfarre	22
Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform	27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorsche“ und die Einheit der Kirche	37
Der Wandel des katholischen Lutherbildes	46
Heinrich VIII. und die Reformation in England	53
Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche	62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation	71
Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts	87
Das alte und das neue Priesterseminar - Beobachtungen zum Lebensstil	96

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus	113
Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung	117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion	126
Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz	138
Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941	146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit	158
Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion	163
Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985	172
Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag	176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard	181
Päpste und Papsttum	183
Auf dem Weg zur Einheit der Christen	186
Hinführung zu Luther	189
Kardinal Friedrich Gustav Piffel und seine Zeit	192
Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert	195
Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte	197
 Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995	 203
Register	213

JOSEPHINISCHES STAATSKIRCHENTUM UND BISTUMSREGULIERUNG

Das josephinische Staatskirchentum und seine Folgen

Der Josephinismus stellt einen Versuch dar, die Kirche dem Staat total zu integrieren. Zugrunde liegt - teils unreflektiert - die Idee von der Geistkirche, die ihre Verleiblichung erst in einem konkreten Staat erfahren müsse.² Von solchen Auffassungen her erklären sich neben ausgeprägt nationalkirchlichen Tendenzen³ auch viele der damaligen, tief in das Leben der Kirche eingreifenden Maßnahmen.

Staatskirchliche Praktiken haben zwar in Österreich eine lange Geschichte. Bekanntlich übten schon die Babenberger starken Einfluß auf die Kirche aus. Unter den Habsburgern wird Rudolf IV., dem Stifter, nachgesagt, daß er sich als Papst, Erzbischof, Archidiakon und Dechant über seine Territorien gefühlt und bezeichnet habe. Ein Ferdinand I. ließ z. B. landesfürstliche Pfarr- und Kirchenvisitationen durchführen,⁴ 1553 verlegte er die Pfarrechte von Lorch nach Enns⁵ und nahm auch Umwidmungen von Ennsener Benefizien zu profanen Zwecken vor.⁶

Aber dieses ältere Staatskirchentum war unsystematisch und oft improvisiert. Erst im 18. Jh. wurde es theoretisch unterbaut. Ein Beleg hierfür ist die kleine Schrift des Fürsten und Staatskanzlers Wenzel von Kaunitz-Rietberg „Von der oberherrlichen Gewalt der römisch katholischen Fürsten in Bezug auf die Religion und Clerisey“ (1768/69).⁷ Auch wenn diese nicht im Druck erschien, so artikuliert sie doch das, was man konsequent zu realisieren gedachte. Es handelt sich dabei um „die letzte Vollendung der Kaunitzschen Staatskirchen-Theorie“.⁸

Der „Josephinismus“ als System, der ja eigentlich schon mit Maria Theresia (1740-1780) einsetzt - sie ist nach einem von F. Maaß wieder aufgegriffenen Bonmot nicht nur die Mutter Josephs II., sondern auch die Mutter des Josephinismus⁹ -, erreichte unter Joseph II. (1780-1790) seinen Höhepunkt. Der Monarch selbst war ein durchaus gläubiger und praktizierender Katholik, aber seiner ganzen Einstellung und Staatsauffassung nach war er „durchdrungen und geleitet von den Ideen der Aufklärung, nach der die Kirche als eine reine Staatsanstalt dem einen obersten Staatszweck zu dienen hat, das größtmögliche Glück aller Untertanen zu gewährleisten“¹⁰ (utilitaristische Sicht der Kirche).

„Das Staatsoberhaupt dehnte darum seine gesetzgebende und ordnende Tätigkeit auch über alle 'externa religionis' aus, d. h. über alle 'Gegenstände, die nicht dogmatische und innerliche, die Seele allein angehende Dinge betreffen'. So ist auch der Josephinismus allgemein bekannt als jene ausgedehnte kirchenpolitische Gesetzgebung des Kaisers, die tief und selbstherrlich in Verfassung, Leben und Kultus der Kirche eingegriffen hat: das kaiserliche Placet für alle päpstlichen Erlässe wurde scharf gehandhabt, die päpstliche Jurisdiktion über die Erblände fast ganz ausgeschaltet, die Ehe als bürgerlicher Vertrag erklärt, Klöster aufgehoben und das Klosterleben bis ins einzelne geregelt, Terziaren, Bruderschaften, Prozessionen und Wallfahrten verboten, die bischöflichen Seminare aufgehoben und staatliche Generalseminare eingerichtet, die Anzahl der Altäre, deren Schmuck, Beleuchtung, sowie die Reliquienverehrung eingeschränkt, Predigthemen vorgeschrieben. Viele dieser Maßnahmen haben aber der überkommenen Volksfrömmigkeit so widersprochen, daß sie bald gemildert oder gar rückgängig gemacht werden mußten. Eine Reihe von Reformen aber hatte bleibenden Bestand.“¹¹

Zu diesen, langfristig gesehen segensreichen Reformen zählt sicher die Pfarregulierung. Im Raum des heutigen Oberösterreich gab es - nach neuen Forschungen¹² - im Jahre 1740 254 Seelsorgesprenkel mit eigenem Seelsorger, wozu bis 1790 nicht weniger als 137 weitere hinzukamen. Mit einem einzigen Dekret vom 22. Februar 1784 wurde die Schaffung von 100 neuen Pfarren vorgesehen, sodaß dieser Tag „für immerwährende Zeiten einen Markstein auf

dem Weg der Entwicklung des Pfarrnetzes“ bildet.¹³ Das Hofdekret vom 6. März 1784 bestimmte dann, daß die „neu zu errichtenden Pfarren und Lokalkaplaneien“ und die „Regulierung der Stifter und Klöster“ unter dem Aspekt der „Mitwirkung in der Seelsorge“ erfolgen sollte. Einleitend wurde die oberösterreichische Regierung angewiesen, „bey der Ausführung dieses Geschäfts mit mehrerer Ordnung und Mässigung“ zur Werke zu gehen, als dies bei der Bearbeitung des betreffenden Vorschlages geschehen sei.¹⁴

Die Grundsätze für die Pfarrerrichtung waren vorwiegend pastoraler Natur, was vorbehaltlos anzuerkennen ist. „Wo die Pfarrkinder infolge der Wegverhältnisse nur schwer oder überhaupt nicht zu ihrer Kirche kommen konnten, wo die Entfernung mehr als eine Gehstunde betrug oder wo eine Gemeinde über 700 Personen zählte,“¹⁵ sollte Abhilfe geschaffen und eine neue Pfarre gegründet werden.

Die neue Pfarregulierung trägt freilich auch die Anzeichen großer Hast an sich, weshalb z. B. neun eben errichtete Pfarren bzw. Lokalien gleich wieder aufgehoben wurden (Altheim/Markt, Andorf/St. Sebastian Heiligenstatt, Kemating, Kleinried, Langhalsen, St. Lorenz b. Mondsee, Reichenstein, Schöneck).¹⁶ Darüber hinaus ließ der Rückgriff auf schon Vorhandenes, der natürlich finanzielle Gründe hat, von vornherein keine systematische und wirklich den Bedürfnissen Rechnung tragende Neuorganisation zu. Die neuen Gründungen basieren fast durchwegs auf bisherigen Klosterkirchen, Kirchen von Benefizien, Filialgotteshäusern etc., die im Rang erhöht und zu Zentren der Pfarrseelsorge erklärt wurden, auch wenn sie geographisch nicht besonders günstig lagen. Man denke etwa an das Beispiel Wels, wo sich die alte Pfarrkirche (Stadtpfarrkirche) in unmittelbarer Nähe einer „neuen“ Pfarrkirche (Vorstadtpfarrkirche, bis dahin Kapuzinerkirche) befand, weshalb hier praktisch alle Gläubigen fast genau so weit wie bisher zur Kirche hatten, auch wenn nun das ganze Gebiet von bisher einer auf nunmehr zwei Pfarren aufgeteilt war. In manchen Gegenden, vor allem im Innviertel, kam es zur Errichtung einer Überzahl kleiner Pfarreien, was der Diözese in Zeiten des Priestermangels wie heute zusätzliche Probleme aufgibt.

Die Zahl der Pfarrgründungen, für die während der Regierungszeit Kaiser Josephs II. auch ein neues Gotteshaus gebaut wurde, ist sehr bescheiden. Es handelt sich im Bistum Linz um folgende sieben Pfarren:¹⁷ Fornach, Hinterstoder, Kollerschlag, Schwarzenberg, Steinbach am Ziehberg, Schiedlberg (vormals Thanstetten) und Traberg; zwei von ihnen, nämlich Kollerschlag und Traberg, sind auch durch das Josephspatrinium als josephinisch ausgewiesen.

Zur materiellen Sicherstellung der Pfarrkirchen galt das Prinzip, daß jede Pfarre einen Patron (mit Baulast) haben sollte. So gelangten unter Joseph II. z. B. in den neuen Diözesen Linz und St. Pölten die meisten der damals errichteten sowie alle ehemaligen bischöflichen Pfarren, soweit der Passauer Oberhirte keine privaten Rechtstitel nachweisen konnte, unter öffentliches Patronat. Dadurch wurden in Österreich, wozu seit 1779 auch das Innviertel gehörte, die Pfarren freier bischöflicher Verleihung fast zum Verschwinden gebracht. In der Diözese Linz gab es zur Zeit des Bischofs Franz Josef Rudigier (1853-1884) keine einzige Pfarre „liberae collationis episcopi“, sodaß hier der Grundsatz des Josephinismus, daß jede Pfarre einen Patron haben müsse, lückenlos durchgeführt war.¹⁸

Obwohl die eigentliche Absicht, die mit dieser Maßnahme erreicht werden sollte, in der materiellen Absicherung der Seelsorge bestand, kann nicht übersehen werden, daß dadurch der Staat ein ungeheures Machtmittel über die Kirche in die Hand bekam, das er jedoch im allgemeinen nicht zu Ungunsten der Kirche ausnützte. Es wirkt fast grotesk, daß Adolf Hitler, der

via Patronatsrecht zahlreiche Pfarreien beherrschen hätte können, aufgrund des Kirchenbeitragsgesetzes von 1939 eine Trendumkehr herbeiführte; die Patronate wurden abgestoßen und so die kirchliche Organisation wieder auf eigene Füße gestellt.¹⁹

Mit den bisherigen Ausführungen wurden die josephinischen Leistungen auf dem Gebiet der Pfarregulierung, die keineswegs bestritten werden sollen, etwas relativiert. Durch einen Rückblick auf die Situation im Spätmittelalter ergibt sich noch eine zusätzliche Relativierung.

Wie andernorts nachgewiesen,²⁰ hatte sich im Gebiet der heutigen Diözese Linz das im 11./12. Jahrhundert grundgelegte „Pfarnetz“ im Spätmittelalter (bis 1530) wie folgt verdichtet: die Anzahl der Pfarreien wurde von 157 auf 182, also um 25 vermehrt, wobei einige gegenüber dem Hochmittelalter im Rang verminderte Seelsorgestellen bereits berücksichtigt sind. Die Vikariate, die de facto oft die Funktion von Pfarreien ausübten, nahmen von 2 auf 51 zu, also um 49. Die Gesamtvermehrung der Seelsorgesprenkel beträgt also $25+49 = 74$, das bedeutet ein Anwachsen auf 233 Seelsorgesprenkel, wobei es sich um eine Mindestzahl handelt, da unser statistisches Material den keineswegs vollständigen Passauer Bistumsatrikeln entnommen ist. Geht man von den 159 für das Hochmittelalter nachgewiesenen Seelsorgesprenkeln (157 Pfarreien und 2 Vikariate) aus, so ergibt sich eine Vermehrung um nahezu 50 %; dabei bleiben außerdem die vielen Benefizien, von denen aus zum Teil ebenfalls Seelsorge geübt wurde, unberücksichtigt. Das Spätmittelalter hat also auf dem Gebiet der kirchlichen Organisation, das sei mit K. Eder und K. Amon gegen oft gemachte Vorwürfe betont,²¹ der Bevölkerungszunahme in erstaunlichem Maße Rechnung getragen. Die eigentliche Dynamik liegt jedoch weniger auf dem Gebiet der Pfarrgründungen als auf dem der Schaffung untergeordneter Seelsorgestellen.

Die Schwächen des mittelalterlichen Systems liegen eher in einer stark vermögensrechtlichen Ausrichtung als Relikt aus der Zeit des Eigenkirchenwesens. Die Rücksichtnahme auf die Besitzverhältnisse erlaubte oft kein wirklich organisches Wachstum und förderte bisweilen das Zustandekommen geradezu grotesker Situationen. So gehörte z. B. Friedburg-Lengau im Mittelalter zum Pfarrbereich von Schalchen-Mattighofen, obwohl dazwischen die Pfarre Munderfing lag, die die Filiale und die Mutterpfarre vollkommen auseinanderschnitt. Was das an pastoralen Erschwernissen bedeutete, kann schon ein kurzes Nachdenken über die damalige Verkehrssituation bewußt machen.

Dennoch setzt die eigentliche Stagnation auf dem Gebiet der Pfarrorganisation erst mit der Reformation (ab ca. 1530) ein. Man hatte ja nun Mühe genug, das Vorhandene nicht verfallen zu lassen. Auch die katholische Erneuerung in der Barockzeit brachte daher aufgrund der Situation, die die Kirchenspaltung hinterlassen hatte, auf diesem Gebiet nicht viel zustande. Von 1530 bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, also in über 200 Jahren, ist auf dem Territorium des heutigen Oberösterreich nur eine Vermehrung um 21 neue Seelsorgesprenkel zu verzeichnen. Das beleuchtet das Gesagte zur Genüge. Von daher gesehen sind die josephinischen Maßnahmen sicher beachtlich, doch lassen sie eine Abwertung der mittelalterlichen Leistung nicht zu.

Insgesamt gesehen wird man auch die *Schaffung des Religionsfonds* positiv werten müssen, diente er doch der materiellen Absicherung des Reformwerkes, d. h. vor allem dem Unterhalt des Seelsorgeklerus und auch der Seelsorgekirchen.²² Voraus ging freilich ein regelrechter Klostersturm.²³ Vorwiegend aus den aufgehobenen Klöstern kam das Geld in den Topf, aus dem die Pfarrseelsorge finanziert wurde.

Bei den Aufhebungen ging man übrigens keineswegs zimperlich vor. Nicht nur Klöster, die nach damaliger Auffassung keinen Beitrag zum Volkswohl leisteten, die also nicht im Schul- oder Krankenwesen bzw. in der Pfarrseelsorge tätig waren, wurden gesperrt, sondern auch blühende Institutionen und Ordensniederlassungen, von denen gewichtige Beiträge für die Pastoral im Lande ausgingen, wurden betroffen.²⁴ Es kamen große Härten vor, gleichzeitig wurde viel wertvoller Kulturbesitz verschleudert und vernichtet. Aus dem Personal der aufgehobenen Klöster rekrutierte sich - in einer priesterarmen Zeit - übrigens zum Teil auch der dringend benötigte neue Seelsorgeklerus.²⁵ Von daher wird auch „die Tendenz der Verschiebung des Klerus vom Regular- zum Säkularklerus“ erkennbar.²⁶

Positiv ist das Bemühen, die Geistlichen nach dem Leitbild des „Guten Hirten“ auszurichten.²⁷ „Der geistliche Stand sollte, auf seine eigentliche Berufung und Aufgabe zurückgeführt, den Großteil seiner weltlichen Funktion abgeben und sich der tätigen Nächstenliebe in Seelsorge, Christenlehre, Krankenpflege und Jugenderziehung widmen.“²⁸

Zu den für die Kirche einschneidendsten, auf lange Sicht aber segensreichen Auswirkungen josephinischen Staatskirchentums gehört die Diözesanregulierung, die im folgenden Abschnitt behandelt werden soll.

Die josephinische Bistumsregulierung

Es muß die Habsburger geschmerzt haben, daß in kirchlicher Hinsicht der Großteil ihrer Ländereien „ausländischen“ Diözesen wie Passau und Salzburg unterstand. Die Bestrebungen nach der Gründung von Landesbistümern sind daher alt, ja reichen in die Zeit der Babenberger zurück.²⁹

Die Errichtung der Salzburger Eigenbistümer Gurk, Seckau und Lavant im 11. bzw. 13. Jahrhundert³⁰ erwies sich zunächst als geschickter Schachzug der Erzbischöfe; sie wollten damit die Entstehung von Landesbistümern verhindern. Die neuen Diözesen blieben von der Metropole abhängig und hatten aufgrund der Dotierung mit jeweils nur wenigen Pfarreien nur geringe Bedeutung.³⁰

Die Passauer Bischöfe teilten im Spätmittelalter ihre Riesendiözese, die ausdehnungsmäßig größte im Heiligen Römischen Reich, in zwei Offizialate auf („ob“ und „unter der Enns“, wobei die Termini nicht zu pressen sind, da die Enns nicht die Grenze bildete); dadurch sollte den verwaltungsmäßigen Problemen begegnet werden.³¹

Kaiser Friedrich III. erreichte 1469 die Gründung von zwei exemten Hofbistümern: Wien und Wiener Neustadt. Das eine wurde aus der Diözese Passau, das andere aus dem Erzbistum Salzburg ausgeschieden. Beide Bistümer erfaßten jeweils nur das Stadtgebiet.³² Mit der Erhebung Wiens zum Erzbistum (1723) verband sich 1729 eine Gebietsvergrößerung um das Viertel unter dem Wienerwald.³³ Gleichzeitig machte Kaiser Karl VI. (1711-1740) das Zugeständnis, daß die damalige „Abtrennung vom Passauer Diözesangebiet für alle Zukunft die letzte sein sollte“.³⁴

Sein Enkel Joseph II. setzte sich über dieses Versprechen hinweg. Kaiserin Maria Theresia hatte, als 1774 im Staatsrat die Frage der Abtrennung des Landes ob der Enns vom Bistum Passau behandelt wurde, das Verfahren eingestellt und jede weitere Diskussion untersagt.³⁵

Der nächste Anstoß zu einer Bistumsregulierung erfolgte freilich kirchlicherseits. Der Laibacher Fürstbischof Karl Joseph Graf von Herberstein legte eine die kirchliche Gliederung des Herzogtums Krain betreffende Denkschrift vor. „Während der Behandlung und Erledigung

dieser Eingabe reifte der Gesamtregulierungsplan für Österreich.³⁵ Wieweit bei diesen Bestrebungen auch der Papst einbezogen werden sollte, war Gegenstand der Erörterung. Staatskanzler Kaunitz vertrat die Auffassung, daß es genüge, Rom die stattgehabten Veränderungen „ad noticiam“ zu bringen. Er setzte sich schließlich dahin durch, daß erst beim Auftauchen von Schwierigkeiten zwischen den staatlichen Stellen und den betroffenen Ordinarien der ganze Plan dem Papst unterbreitet werden sollte.³⁶ Die tatsächliche Durchführung der Bistumsregulierung verlief dann noch ein wenig stürmischer. Nicht nur Rom, sondern auch die Mutterdiözese Passau wurde bei der Errichtung der Bistümer Linz und St. Pölten praktisch übergangen.³⁷ Erst im nachhinein bemühte man sich um die Beilegung der entstandenen Konflikte mit Passau sowie um die urkundenmäßige „Absegnung“ der getroffenen Maßnahmen. Hier offenbart sich der auch sonst zu beobachtende Pragmatismus des josephinischen Systems.³⁸ Trotz der eigenmächtigen Vorgangsweise des Staates, wird man auch vom kirchlichen Standpunkt aus die Diözesanregulierung positiv bewerten müssen, wurde sie doch „zum Ausgangspunkt der modernen Seelsorge in Österreich.“³⁹

Das zusammenfassende Ergebnis der Diözesanregulierung sei in der Formulierung von E. Kovács⁴⁰ festgehalten:

- „1. Anstatt der Kirchenprovinz Passau⁴¹ wurde die Kirchenprovinz Wien mit dem vergrößerten Erzbistum (Viertel Unter dem Wiener Wald, Viertel Unter dem Manhartsberg) und den beiden Suffraganbistümern St. Pölten (transferiertes Bistum Wiener Neustadt mit den Vierteln Ober dem Wiener Wald und Ober dem Manhartsberg) und Linz (Oberösterreich) gebildet.
2. Das Fürsterzbistum Salzburg blieb für die innerösterreichischen Bistümer Graz-Seckau (Steiermark: Grazer und Cillier Kreis), Leoben (Brucker- und Judenburgkreis), Gurk (Kärnten mit Ausnahme des Lavanttales) und Lavant (Lavanttal und Cillier Kreis der Steiermark) Metropolitansitz, die Suffraganbischöfe hatten eigene Ordinations- und Jurisdiktionsgewalt.
3. Die Diözese Laibach erstreckte sich auf das Herzogtum Krain und wurde nach dem Tod Herbersteins (1787)⁴² anstelle von Görz zum Metropolitansitz erhoben.
4. Der zur Diözese Krakau gehörende Teil auf österreichischem Gebiet wurde der Diözese Tarnow einverleibt.
5. Für Südböhmen wurde die Diözese Budweis errichtet.
6. Die westösterreichische Bistumsorganisation erhielt sich unverändert, das Fürstbistum Trient bekam von den italienischen Bistümern Verona und Feltre einzelne Pfarren, ebenso Triest von Venedig, aus dessen anderen istrischen Pfarren das Bistum Gradiska entstand.“

Josephinisches Staatskirchentum am Beispiel der Gründung des Bistums Linz

Es gehört zu den Ironien der Kirchengeschichte, daß der Gurker Oberhirte Joseph Franz Auersperg (1772-1783), der Kaiser Joseph II. bei der innerösterreichischen Bistumsregulierung maßgeblich beraten hatte,⁴³ als Folge der damals in die Wege geleiteten Neuordnung und nach Übernahme des Bistums Passau (1783) die Zerstückelung dieser seiner Diözese hinnehmen mußte.

Im Zuge der Durchführung der Regulierungspläne erfolgte auch die Gründung des Bistums Linz;⁴⁴ sie ist ein klassisches Beispiel für josephinisch-staatskirchliche Vorgangsweisen. Ohne die vorherige Zustimmung Roms einzuholen, ja ohne entsprechende Kontakte mit Passau, erfolgte eine De-facto-Errichtung der Diözese; erst im nachhinein bemühte man sich um die juristische Absicherung des neuen Bistums. Kaiser Joseph II. nahm aber immerhin Rücksicht auf den geizigen Passauer Oberhirten Kardinal Leopold Ernst Graf von Firmian (1763-1783). Als dieser jedoch am 13. März 1783 um 3 Uhr früh verschied, ging alles sehr rasch vonstatten. Schon hatten Eilboten in Passau gewartet, um die Nachricht vom Tod Firmians den interessierten Stellen weiterzuleiten. Sie traf am 15. März in Wien ein. Sofort ernannte der

Kaiser den bisherigen Passauer Offizial in Wien, den Weihbischof Ernest Johann N. Reichsgraf von Herberstein, zum „Bischof von Linz und ganz Oberösterreich“. Wenige Stunden später wurden der Diözese Passau alle Jurisdiktionsakte im Lande untersagt.

Am Tag darauf wurde Herberstein sein Ernennungsdekret überreicht. Das Schreiben ist überaus charakteristisch für das josephinische System. Es handelt sich um eine formlose briefliche Mitteilung der kaiserlichen Kanzlei; sie enthält den bezeichnenden Passus, der Bischof möge „den Bischöflichen Obliegenheiten in dieser neuen Dioecesis sich sogleich unterziehen, und daher seine Residenz zu Linz, wozu auch seiner Zeit der behörige Platz wird angewiesen werden, ehestens antreten, und übrigens das diesfalls etwa weitere Nöthige zu Rom selbst zu besorgen werde bedacht seyn wollen“.⁴⁵ Das heißt im Klartext nichts anderes, als daß Herberstein den Auftrag erhielt, die Leitung des Bistums sofort zu übernehmen, obwohl noch nicht einmal für eine bischöfliche Residenz gesorgt war. Wie unbekümmert man hinsichtlich der Zustimmung des Papstes (kanonische Errichtung) war, beweist die Aufforderung an den neuen Bischof, die ganze Angelegenheit („das diesfalls etwa weitere Nöthige“) selbst mit Rom zu regeln.

Es ging also alles sehr schnell. Eine formelle staatliche Errichtung des Bistums erfolgte damals übrigens gar nicht, sie wurde erst mit Urkunde vom 18. Jänner 1789 (!) nachgeholt.⁴⁶ Dieses Dokument gelangte außerdem nie nach Linz, sondern wird bis heute in Wien verwahrt.

Herberstein, der schon 1767 die Bischofsweihe als Freisinger Weihbischof erhalten hatte, stand nun vor einer schwierigen Situation. Er wollte loyal gegen Rom sein, hatte aber andererseits den kaiserlichen Auftrag, sofort sein neues Amt anzutreten. Tatsächlich zögerte er mit der Übersiedlung nach Linz, offenbar um das Einlangen der entsprechenden päpstlichen Dokumente abzuwarten. Dadurch zog er sich aber in manchen „aufgeklärten“ Kreisen herben Tadel zu. Man bezichtigte ihn der Illoyalität gegenüber dem Kaiser.

Am 4. Juli 1784, also erst Fünftierteljahre nachdem Passau vom Kaiser alle Jurisdiktionsakte über das oberösterreichische Territorium untersagt worden waren, kam ein Vertrag zwischen Joseph II. und dem neuen Passauer Fürstbischof Joseph Anton von Auersperg (1783-1795) zustande, wodurch dieser auf die Ausübung von Diözesanrechten in Österreich ob und unter der Enns Verzicht leistete. Das war aber nicht das gleiche wie die Gebietsabtretung („Zession“), die noch lange auf sich warten ließ und erst am 20. April 1785 erfolgte, nach mehrmaligen konfliktgeladenen Interventionen Herbersteins. So lange aber hatte der Bischof schon mit Rücksicht auf die Oberösterreicher nicht mit seiner Übersiedlung nach Linz warten können. Er nahm diese im Oktober 1784 vor.

Am 28. Jänner 1785 wurde im „Nachziehverfahren“ endlich auch die päpstliche Errichtungs-urkunde („*Romanus Pontifex*“) für das neue Bistum ausgestellt; die römische Bestätigung Herbersteins zum Diözesanbischof ist sogar erst mit 14. 2. 1785 datiert. Und selbst zu diesem Zeitpunkt war die Gebietsabtretung durch Passau noch nicht vollzogen. Das führte zu einer Auseinandersetzung in der Karwoche 1785. Da sich Herberstein bereits für den rechtmäßigen Bischof hielt, wollte er die Weihe der Heiligen Öle „in eigener Vollmacht“ (*potestate propria*) durchführen und kündigte das den Dechanten seiner Diözese auch an. Dagegen erinnerte der Passauer Fürstbischof Auersperg mit Schreiben vom 23. März, dem Vortag (!) der Ölweihe, Herberstein daran, daß er hiezu „nicht die mindeste Befugniß“ habe. Der Linzer Bischof führte die Ölweihe trotzdem durch und bestand die Kraftprobe mit seinem Passauer Kollegen.

Am 20. April unterzeichnete, wie schon gesagt wurde, Auersperg endlich die Zessionsurkunde. Nun stand der längst fälligen Inthronisation Herbersteins nichts mehr im Wege.

Nach der Mitte März erteilten kaiserlichen Genehmigung des vorgesehenen Zeremoniells sollte die Regelung der Einzelheiten zwischen dem oberösterreichischen Regierungspräsidenten und dem Bischof einvernehmlich erfolgen. Die feierliche Inthronisation war für Sonntag, 1. Mai 1785, angesetzt. Am Tag zuvor, um 10 Uhr, fanden sich Regierungsrat Eybel und der Bürgermeister von Linz in der Domkirche zu einer letzten Inspektion ein, um festzustellen, ob man den staatlichen Vorschriften auch wirklich entsprochen habe. Auch diese Vorgangsweise ist typisch für die Zeit des Josephinismus.

Mit der offiziellen Amtsübernahme durch Herberstein waren keineswegs alle offenen Fragen geklärt. Selbst das Diözesangebiet stand nicht zweifelsfrei fest. Nach dem Willen des Kaisers sollte die neue Diözese genau mit dem Land ob der Enns übereinstimmen. Bei Durchführung dieses Projektes ging man jedoch erschreckend leichtfertig vor. Aus Passau wurde für das abzutretende Gebiet ein sogenannter „Elenchus“, d. h. eine Auflistung der einzelnen Seelsorgesprenkel, angefordert. Das dort am 26. Oktober 1784 unterfertigte Dokument war aber nur ein Auszug aus den alten Bistumsmatrikeln⁴⁷ und erfaßte das gesamte „Offizialat ob der Enns“, das aber auch noch die ehemals passauischen Pfarren Aussee und Straßwalchen, vor allem aber die zahlreichen zum Dekanat Enns gehörenden Pfarrorte in Niederösterreich (Mostviertel) einbezog. Umgekehrt fehlte das ehemals zum Erzbistum Salzburg gehörende Gebiet der Altpfarre Ostermiething mit ihren ehemaligen Filialen. Der Elenchus war also alles eher als ein verlässliches Verzeichnis der Pfarreien im Land ob der Enns und daher als Beschreibung des neuen Diözesangebietes völlig ungeeignet. Die notwendigen Korrekturen konnten erst später nach mühsamen Verhandlungen erfolgen.

Was die Dotation des Bischofs betrifft, so war ursprünglich ein Jahresgehalt (auszuzahlen in vier Raten) von 12.000 fl. vorgesehen. Später sollte die Umwandlung der ursprünglichen Geld-dotation in eine Realdotation erfolgen, was aber erst Herbersteins Nachfolger Joseph Anton Gall zuwege brachte.

Das einzurichtende Domkapitel sollte, um Geld zu sparen, nach einem Vorschlag der Regierung vom 30. Mai 1783, aus den Konventualen des Stiftes Kremsmünster rekrutiert werden. Schließlich entschied sich jedoch der Kaiser für sieben Domherren aus dem Welt-priesterstand, die ab 1783 nominiert wurden, ohne daß damals für ihre Unterkunft schon gesorgt gewesen wäre.

Bezüglich der Domkirche und des Bischofshofs hatte Kaiser Joseph II. am 29. Jänner 1784 verfügt: „Die Linzerpfarrkirche ist zur Domkirche zu bestimmen und das große und nicht nothwendige Haus vom Kremsmünster'schen Stift, so sich in Linz befindet, ist dem Bischofen zu seiner Residenz ... zu widmen.“⁴⁸ Während Herberstein mit der ihm angewiesenen Residenz einverstanden war, schlug er als Kathedrale die Jesuitenkirche, die hierfür weit besser geeignet war, vor. Dieses Gesuch genehmigte der Kaiser am 4. Dezember 1784. Daß man in der Frage der Domkirche eine Änderung vorgenommen hatte, wurde Rom nicht einmal mitgeteilt. So kommt es, daß in der päpstlichen Errichtungsbulle vom 28. Jänner 1785 noch die Stadtpfarrkirche von Linz als Kathedrale aufscheint. Erst Bischof Gregorius Thomas Ziegler (1827-1852) fand es der Mühe wert, sich durch Rom die Jesuitenkirche als Domkirche bestätigen zu lassen (18. Juni 1841).

Auf dem knappen Raum, der für unsere Darstellung zur Verfügung steht, konnten nur einige der Probleme angedeutet werden, die bei der abrupten Bistumsgründung noch offen blieben. Die ersten Jahre der neuen Diözese waren jedenfalls, kirchlich gesehen, alles eher als eine ruhige Zeit. Bischof Herberstein versuchte, die anstehenden Fragen mit Umsicht zu lösen und

entstandene Konflikte mit der Mutterdiözese Passau und den politischen Instanzen zugunsten des neuen Bistums Linz auszutragen. Die Quellen lassen den ersten Bischof als eine profilierte Persönlichkeit erkennen, die ihre Ziele mit Zähigkeit verfolgte. Für das junge Bistum sehr wichtige Angelegenheiten konnten schon unter seiner Regierung positiv erledigt werden. Die meisten Probleme, die es zu lösen galt, ergaben sich aus der abrupten Bistumsgründung. Nicht zu Unrecht hat man von Kaiser Joseph II. gesagt, daß er oft den übernächsten Schritt vor dem nächsten tat.⁴⁹

Unter Herbersteins tatkräftiger Mitwirkung gelangten die juridische Absicherung der Bistumsgründung, die genaue Abgrenzung des Diözesanterritoriums, die Errichtung des Domkapitels, die Bestimmung der Domkirche und der bischöflichen Residenz etc. zur Verwirklichung. Dem Bischof war jedoch für sein Wirken in Linz nur ein knapper Zeitraum bemessen. Er starb am 17. März 1788 (fast genau fünf Jahre nach seiner Ernennung durch Kaiser Joseph II. und knapp drei Jahre nach seiner Inthronisation) an den Folgen eines Aderlasses.

Herbersteins kurze Amtsdauer macht es verständlich, daß dem Nachfolger, Joseph Anton Gall (1788-1807), noch viel zu tun übrig blieb. So mußten z. B. die bischöflichen Dotationsgüter erst ausgehandelt, ein Priesterseminar errichtet und eine neue Gottesdienstordnung durchgeführt werden. Bischof Gall war es gegönnt, die Konsolidierung der Diözese herbeizuführen, weshalb er oft als der „eigentliche Organisator des Bistums Linz“ bezeichnet wird.⁵⁰

ANMERKUNGEN:

- ¹ H. Rieser, Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit, Wien 1963, 2.
- ² Ebd., 9.
- ³ Diese münden in eine antikuriale, romfeindliche Haltung. Rieser, a.a.O., passim.
- ⁴ R. Zimhobler, Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau (14.-17. Jahrhundert), in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 107 (1962), 251-289, hier 277-279.
- ⁵ J. Ebner, Das Reformdekret König Ferdinands I. für die Pfarre Enns (1553), in: R. Zimhobler (Hg.), Lorch in der Geschichte, Linz 1981, 213-225.
- ⁶ Ebd., 223.
- ⁷ Rieser, a.a.O., 34-37.
- ⁸ Ebd., 32.
- ⁹ F. Maaß, Der Frühjosephinismus (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs, Bd. 8), Wien 1969, 9.
- ¹⁰ P. Gradauer, Fragen um das Patronatsrecht in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Diözese Linz, Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 18 (1967), 164 - 195, hier 169.
- ¹¹ Ebd., 169.
- ¹² R. Zimhobler - M. Lengauer, Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Organisation in Oberösterreich (=Forschungsbericht zur Karte „Entwicklung der kirchlichen Organisation“ im „Atlas von Oberösterreich“, 4. Lieferung) (Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich, Bd. 8), Linz 1970.
- ¹³ H. Ferihumer, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 2), Linz 1952, 122.
- ¹⁴ F. Scheibelberger (Hg.), Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt, 1. Band, Linz 1874, 55-59.
- ¹⁵ J. Wodka, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte, Wien 1959, 308.
- ¹⁶ Wie Anm. 12.
- ¹⁷ Berichtigung zu R. Zimhobler, Die Entwicklung der kirchlichen Organisation in „Oberösterreich“. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Josephinismus. In: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes. Katalog zur OÖ. Landesausstellung, Linz 1983, Bd. 1, 143-155, hier 150.
- ¹⁸ Dazu Gradauer, a.a.O.
- ¹⁹ R. Zimhobler, Die geistlichen Präsentationsrechte in der Diözese Linz im 20. Jahrhundert, in: ders., Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz, Linz 1978, 139-156, hier bes. 142.

- ²⁰ Zinnhobler - Lengauer, a.a.O.
- ²¹ K. Eder, Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs, Bd. 1: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1932, 8ff; K. Amon, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung. Kirchliche Zustände 1490-1520, 1. Lieferung (Geschichte der Diözese Seckau III/1), Graz 1960, 18.
- ²² Wodka, a.a.O., 305-309.
- ²³ R. Hittmair, Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns, Freiburg i. Br. 1907.
- ²⁴ Wodka, a.a.O., 307f.
- ²⁵ Ebd., 308.
- ²⁶ E. Kovács, Was ist Josephinismus? in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung, Wien 1980, 24-30, hier 28.
- ²⁷ Richtungsweisend wurde das Buch von J. Opstraet, Theologus christianus sive ratio studii et vitae, Löwen 1697. Vgl. E. Kovács, Die Diözesanregulierung unter Joseph II. 1782 -1789, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. (wie Anm. 26), 176-180, hier 178.
- ²⁸ Kovács, a.a.O., 28.
- ²⁹ J. Lenzenweger, Beitrag zur rechtshistorischen Entwicklung der Diözese Linz, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 4 (1953), 52-64; A. A. Strnad, Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik Friedrichs des Schönen (1313-1320), in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), 188-232, sowie die dortselbst Anm. 3 verzeichnete Literatur.
- ³⁰ Wodka, a.a.O., 104, 114-118; E. Kovács (a.a.O., 176) gibt irrtümlich an, diese Eigenbistümer seien „im 11. und 12. Jahrhundert“ gegründet worden.
- ³¹ R. Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat, Bd. 1, Passau 1978, 57-59. Die Offizialatssitze waren Wien bzw. Passau. Als Korrektur zu Kovács (a.a.O., 177) sei darauf hingewiesen, daß sich in Enns bzw. Linz kein Offizialatssitz befand.
- ³² Wodka, a.a.O., 170-174; V. Flieder, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung, Wien 1968.
- ³³ Ch. Kitzler, Die Errichtung des Erzbistums Wien 1718-1729, Wien 1969.
- ³⁴ A. Leidl, Das Ende des Großbistums Passau. Die gewaltsame Abtrennung des österreichischen Teiles im Jahre 1783, in: Ostbairische Grenzmarken 25 (1983), 20-30, hier 24.
- ³⁵ Ebd., 25.
- ³⁶ Ebd., 26.
- ³⁷ Zum Bistum Linz vgl. meine Abhandlungen: Josephinismus am Beispiel der Gründung des Bistums Linz, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 93 (1982), 295-311 (mit weiterführenden Literaturangaben); Das kaiserliche Ernennungsschreiben für den ersten Linzer Bischof Ernest Johann N. von Herberstein, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 3 (1984/85), 42-44.
- ³⁸ Kovács, a.a.O., 29.
- ³⁹ Wodka, a.a.O., 309.
- ⁴⁰ Kovács, a.a.O., 179f.
- ⁴¹ Diese Formulierung ist so aufzufassen, daß damals wie früher der Plan einer Kirchenprovinz Passau bestand, der aber nie realisiert wurde.
- ⁴² Gemeint ist selbstverständlich der Laibacher Fürstbischof Karl Joseph Graf von Herberstein, nicht sein Linzer Namensvetter.
- ⁴³ Wodka, a.a.O., 310.
- ⁴⁴ Die nachfolgenden Ausführungen sind eine knappe Zusammenfassung meiner Anm. 37 angeführten Aufsätze, auf die daher hinsichtlich der genauen Quellen- und Literaturangaben für unsere Darstellung verwiesen werden darf.
- ⁴⁵ Zinnhobler, Das kaiserliche Ernennungsschreiben (wie Anm. 37), 42.
- ⁴⁶ V. Flieder Zum Schicksal der Bistumsbullen von Linz und St. Pölten, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 9 (1968), 39f.; ders., Die Gründung des Erzbistums Wien und seiner Suffraganbistümer, ebd. 10 (1969), 1-4.
- ⁴⁷ Zu diesen ausführlich Zinnhobler (wie Anm. 4 und 31).
- ⁴⁸ Scheibelberger, a.a.O., 40.
- ⁴⁹ Kovács, a.a.O., 29.
- ⁵⁰ M. Hiptmair, Geschichte des Bistums Linz, Linz 1885, 145.